

23.09.2014

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

### **Europarechtswidriges und bürokratisches Tariftreue- und Vergabegesetz aufheben**

#### **I. Ausgangslage**

Ungeachtet massiver Bedenken von Experten, Kommunen, mittelständischer Wirtschaft und anderen Institutionen hat die rot-grüne Regierungskoalition das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) beschlossen, das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Gemeinsam mit der daran anknüpfenden Rechtsverordnung ist dieses nach breiter Auffassung sowohl für kommunale Auftraggeber als auch für mittelständische Auftragnehmer mit enormen bürokratischen Lasten verbunden.

So verfälscht das TVgG NRW durch die Einführung vergabefremder Kriterien in das Auswahlverfahren den Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei Vergaben, wodurch die Kosten der Beschaffung zu Lasten der Städte, Gemeinden und Kreise in die Höhe getrieben werden. Die Last tragen Bürger, Handwerk und Mittelstand durch höhere Abgaben und Gebühren.

Neben höheren Beschaffungskosten beklagen die Kommunen zudem den erhöhten zeitlichen und personellen Aufwand für die Durchführung des TVgG NRW aufgrund der dort normierten Prüfpflichten. Ferner kritisieren die Kommunen, dass die ohnehin schon klageanfälligen öffentlichen Vergabeverfahren durch das TVgG NRW weiter an Rechtssicherheit verloren haben.

In seiner Anwendbarkeit ist das Tariftreue- und Vergabegesetz nicht praxistauglich und stellt insbesondere Mittelstand, Handwerk und Verkehrsgewerbe vor unüberwindbare bürokratische Hürden bei der Bewerbung für dringend benötigte Aufträge. Diese Einschätzung wird durch den Wirtschaftsminister des Landes NRW bestärkt, der dem von ihm selbst federführend verantworteten Gesetz bereits im Januar 2014 attestiert, dass es "mit sehr hohem büro-

Datum des Originals: 23.09.2014/Ausgegeben: 23.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

kratischen Aufwand befrachtet" wurde. Leider konnte sich der Wirtschaftsminister bislang innerhalb der rot-grünen Regierungskoalition mit dieser Kritik wenig Gehör verschaffen.

Das TVgG NRW ist bürokratisch, schädlich und kostenintensiv. Ein dies auch nur in Ansätzen rechtfertigender konkreter Mehrwert konnte dagegen bisher weder von der Landesregierung noch von der Regierungskoalition belegt werden. Es wäre daher erforderlich, das Gesetz aufzuheben. Der Gesetzentwurf zur Abschaffung des Gesetzes (Drs. 16/4443) wurde jedoch im Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, Grüne und Piraten abgelehnt.

Den auch im Rahmen der Beratung dieses Gesetzentwurfs vorgetragenen massiven Bedenken und zahlreichen Schilderungen der Praxisprobleme des Gesetzes durch Mittelstand und Kommunen wurde dabei seitens der Landesregierung zwar zumindest mit dem Versprechen einer zeitnahen und gründlichen Evaluierung begegnet. Allerdings lassen aktuelle Presseberichte und Äußerungen von Teilen der Landesregierung befürchten, dass gar keine Änderungen am TVgG NRW vorgesehen sind, was eine Evaluierung zur Farce werden lassen würde.

Darüber hinaus wurden nunmehr die erheblichen europarechtlichen Bedenken gegenüber dem Gesetz bestätigt. Bereits im Gesetzgebungsprozess wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Versuch von SPD und Grünen, einen national oder gar regional festgelegten Mindestlohn pauschal auch im Ausland als Voraussetzung für eine Auftragsvergabe vorzusehen, nicht mit europäischem Recht konform geht. Diese Rechtsauffassung mit Blick auf das TVgG NRW wurde nun auch vom Gerichtshof der Europäischen Union bestätigt (Urteil vom 18.09.2014, C-549/13). Somit stellt sich die Behauptung der Landesregierung, das Gesetz "[halte] sich so im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben" (Vorblatt zum Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 15/2379), endgültig als falsch heraus.

Somit ist das Gesetz nicht nur bürokratisch, schädlich und kostenintensiv, sondern auch rechtswidrig. Deshalb muss das Gesetz unabhängig von einer etwaigen Evaluierung außer Kraft gesetzt werden. Eine Aufhebung des Gesetzes würde dabei zu unmittelbarer Minderung bürokratischer Lasten bei Kommunen, Mittelstand und Handwerk führen, die kommunalen Haushalte entlasten sowie dem Umstand Rechnung tragen, dass der federführend zuständige Landesminister selbst das Gesetz für zu bürokratisch hält. Insbesondere aber würde eine Aufhebung dem untragbaren Zustand Rechnung tragen, dass Nordrhein-Westfalen seinen Kommunen, seinen Unternehmen und seinen Bürgerinnen und Bürgern ein offensichtlich und nun auch tatsächlich europarechtswidriges Gesetz zumutet.

## II. Beschlussfassung

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen und die daran anknüpfende Verordnung werden unabhängig von der angekündigten Evaluierung aufgehoben. Dazu hat die Landesregierung dem Landtag unverzüglich einen entsprechenden Gesetzentwurf zuzuleiten, der in einem zügigen parlamentarischen Verfahren beschlossen werden kann.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ralph Bombis  
Dietmar Brockes

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Hendrik Wüst  
Rainer Spiecker  
Henning Rehbaum

und Fraktion

und Fraktion